

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB
ÄNDERUNGSANTRAG GEWINNVERTEILUNG

Eingereicht für die Sitzung vom 04.05.2017

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu Gewinnverteilung)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Timo Krebs (jg), Katja Meyer (jg), Sophia Sollberger (jg), Christoph Seiler (jg)

Antrag:

Änderung der Gewinnverteilung, unser Vorschlag:

SR-Reservefond: **30'626.73 CHF**

Beiträge FS: 11'978 CHF

Rückstellung Unterstützungsfonds: **25'000 CHF**

Rückstellungen Womentoring: 8'000 CHF

Rückstellungen Personal: 15'000 CHF

Rückstellungen IT: 5'000 CHF

Hörsaal-Fonds: **1'000 CHF**

Begründung:

Wir beantragen die Erhöhung beim Hörsaal-Fonds, damit „no matter what“ das Projekt sicherlich für die nächste zwei Jahre gesichert ist.

Die vorgeschlagene Rückstellung für den Unterstützungsfonds halten wir für zu tief. Da die Finanzierung dieses Fonds nicht jährlich gesichert ist, sollte der Fonds auch mit genügend Mitteln ausgestattet werden, damit er auch länger als ein Jahr funktionieren kann. 15'000 sind in etwa die Beträge, die im 2016 für solche Projekte/Gruppierungen gesprochen wurden. Auch wenn dieser Betrag wahrscheinlich eher an der oberen Grenze war, muss bei einer Fonds-Neuschaffung mindestens das Funktionieren desselben für mehr als nur ein Jahr gesichert sein.

Um die Erhöhung dieser beiden Positionen zu ermöglichen, schlagen wir eine Kürzung beim SR-Reservefonds vor. Wir erachten das Ziel, dass dieser über min. 75'000 CHF verfügen sollte, als richtig und korrekt ein. Jedoch muss dieses Ziel nicht von 0 auf 100 erreicht werden, dies kann auch etappenweise geschehen. Besser als auch in Zukunft wieder Gelder für Gruppierungen aus diesem Fonds zu sprechen, ist es, die anderen Fonds entsprechend den Bedürfnissen zu füllen. Und mit der zukünftigen Höhe von rund 68'000 CHF sind wir Nahe am Ziel von min. 75'000 dran, und dies dank nur einem guten Jahr.

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis:

Geschäftsbericht des Sozialfonds für die Amtsperiode 2016 z.H. des SR vom 04. Mai 2017

Dieser Bericht legt Rechenschaft ab über die Periode vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. Er wurde der Sozialfondskommission am 11.04.2017 vorgelegt und von ihr gutgeheissen.

Die Sozialfondskommission der SUB hat im Geschäftsjahr 2016 53 Gesuche behandelt. Davon wurden 47 gutgeheissen: 26 Mal ein Darlehen, wovon 1 befristet ist, und 20 Mal ein Stipendium. 5 Gesuche wurden abgelehnt, zurückgezogen wurde 1 Gesuch. Es gab auch Beratungsgespräche, welche nicht in einem Antrag an die SUB Sozialfondskommission endeten, da andere Lösungen gefunden werden konnten.

Ein Darlehen wurde in ein Stipendium umgewandelt, das umgewandelte Darlehen beträgt 5'000.00 CHF.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2016 Unterstützungsbeiträge über 131'782.00 CHF gesprochen, davon 71'904.85 CHF in Form von Darlehen und 59'877.15 CHF in Form von Stipendien. Im Vergleich zum Jahr 2015 war der Gesamtbetrag damit höher.

Zudem wurden 1'863.90 CHF Lohn an die administrative Hilfskraft gezahlt. Die Lohnkosten der Hilfskraft des Sozialfonds werden gemäss dem Beschluss des SR vom 12. März 2009 immer aus dem Sozialfonds bezahlt.

Für die Kontoführung wurden Gebühren in der Höhe von 48.50 CHF fällig. Dazu kommen die Gebühren für Versand in Höhe von 32.30 CHF und die Gebühren für Bareinzahlungen bei der Post in Höhe von 23.95 CHF.

Auf der Einnahmeseite steht der jährliche Beitrag von 100'000.00 CHF von der Stiftung Sozialkasse. Ausserdem wurde am 01.07.2016 der fällige Beitrag des ZFV in der Höhe von 20'000.00 CHF aus dem Jahr 2014 überwiesen. Es wurde mit dem ZFV vereinbart, dass der/die Geschäftsführer_in des Sozialfonds jeweils gegen Ende des Jahres ein Erinnerungsschreiben verschickt und der Betrag immer zu Beginn des nächsten Jahres überwiesen wird.

Ausserdem sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehensnehmer_innen zu verzeichnen, die sich im Geschäftsjahr 2016 auf 18'423.15 CHF beliefen. Die Rückerträge sind somit kleiner als im Jahr 2015.

Der Kontostand per 31.12.2016 betrug 314'764.57 CHF. Die offenen Darlehensrückforderungen betragen zum gleichen Zeitpunkt 346'740.13 CHF. Die offenen Rückforderungen der Verrechnungssteuer betragen 1.95 CHF.

Für die Sozialfondskommission

Fabienne Kriesi